

Erasmus+ Sport Aufruf 2019



EU
Office

Hintergrund

Seit 2014 existiert auf EU-Ebene das Erasmus+ Sport Programm, das „Internationale Partnerschaften“ und „Nicht-kommerzielle Sportveranstaltungen“ fördert.

Die Vergabekonditionen haben sich in den letzten Jahren sehr verbessert, was zu erleichterten Anträgen und einer höheren Erfolgschance geführt hat. Hierzu beigetragen haben unter anderem die Einführung „Kleiner Kooperationspartnerschaften“ für weniger Partnerorganisationen, sowie die stetige Erhöhung der Jahresbudgets für Sportprojekte.

Die Beteiligung deutscher Sportverbände und -vereine war in den ersten vier Vergabejahren eher gering. So gab es im Zeitraum 2014-2016 lediglich 28 deutsche Beteiligungen an europäischen Projekten. Die Möglichkeiten, die internationale Vernetzung mit Hilfe europäischer Mittel voranzutreiben, werden somit noch nicht ausreichend genutzt.

Aktuelles

Die Europäische Kommission hat am 24. Oktober 2018 den [neuen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Förderprogramm Erasmus+](#) und [den Programmleitfaden 2019](#) veröffentlicht. Der Aufruf enthält alle Informationen für Anträge im Rahmen des Sportprogramms.

Anträge unter Erasmus+ Sport können bis zur **Frist am 4. April 2019, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)** über vorgegebene Onlineformulare in den folgenden Projektkategorien eingereicht werden.

Das EOC EU-Büro in Brüssel berät Sportverbände und -vereine zu EU-Fördermöglichkeiten und hilft bei der Antragsstellung (Felix Schäfer, schaefer@euoffice.euolympic.org, Tel.: +32 2 73803 26).

Kooperationspartnerschaften (vorgesehene Anzahl Projekte: 150)

- **Partnerzahl:**
 - o Es müssen mindestens fünf Organisationen aus fünf Programmländern beteiligt sein.
 - o Es gibt keine Obergrenze für die Partnerzahl, allerdings für die Kosten für Projektmanagement und -durchführung; sie entspricht in ihrer Höhe zehn Partnern.
 - o Bei der Antragstellung müssen alle teilnehmenden Organisationen benannt werden.
- **Maximale, kooperativen Partnerschaften gewährte Finanzhilfe:** 400 000 EUR
- **Projektdauer:** 12, 18, 24, 30 oder 36 Monate
- **Projektstart:** 1. Januar 2020
- **Geförderte Projektziele und Budgetverteilung:**

o Bekämpfung von Doping, insbesondere im Freizeitbereich;	20 % des Budgets
o Bekämpfung von Spielabsprachen;	
o Verbesserung der Good Governance im Sport;	
<hr/>	
o Kampf gegen Gewalt, Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz;	30 % des Budgets
o Förderung der sozialen Integration und Chancengleichheit	
<hr/>	
o Förderung der Beteiligung an Sport und körperlicher Betätigung;	30 % des Budgets
<hr/>	
o Bildungsförderung im und durch Sport; Entwicklung von Fertigkeiten; Umsetzung der EU-Leitlinien zur dualen Karrieren	20 % des Budgets
o Unterstützung von Freiwilligentätigkeit im Sport;	

Auf all diesen Gebieten soll die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der 33 Erasmus+-Programmländer gefördert werden.

Kleine Kooperationspartnerschaften (vorgesehene Anzahl Projekte: 135)

- Partnerzahl:
 - o Es müssen mindestens drei Organisationen aus drei Programmländern beteiligt sein.
 - o Es gibt keine Obergrenze für die Partnerzahl, allerdings für die Kosten für Projektmanagement und -durchführung; sie entspricht in ihrer Höhe fünf Partnern.
 - o Bei der Antragstellung müssen alle teilnehmenden Organisationen benannt werden.
- Maximale, kooperativen Partnerschaften gewährte Finanzhilfe: 60 000 EUR
- Projektdauer: 12, 18 oder 24 Monate
- Projektstart: 1. Januar 2020
- Geförderte Projektziele:
 - o Förderung der sozialen Integration und Chancengleichheit im Sport;
 - o Förderung von europäisch angestammten Sport und Spiele;
 - o Mobilität von Freiwilligen, Coaches, Managern und Personal von Sportorganisationen;
 - o Schutz der Athleten, insbesondere der jüngsten unter ihnen, vor gesundheitlichen Risiken durch die Verbesserung der Trainings- und Wettbewerbsbedingungen;
 - o Bildung im und durch Sport mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Fertigkeiten.

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen (vorgesehene Anzahl: 12)

- Partnerzahl:
 - o bei der Ausrichtung europaweiter Sportveranstaltungen in einem Land müssen sich Teilnehmer aus mindestens 10 verschiedenen Programmländern beteiligen;
 - o für nationale Veranstaltungen, die in mehreren Programmländern gleichzeitig durchgeführt werden, müssen sich Teilnehmer aus mindestens 10 verschiedenen Programmländern beteiligen. Diese Voraussetzung wird erfüllt, wenn diese Teilnehmer an der Gesamtzahl der Veranstaltungen beteiligt sind.
- Maximale gewährte Förderung:
 - o Für gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen, die während der Europäischen Woche des Sports stattfinden: 300 000 EUR
 - o Für gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen ohne Bezug zu der Europäischen Woche des Sports: 500 000 EUR
- Projektdauer: Veranstaltung muss im Jahr 2020 vor dem 31. Oktober stattfinden, Gesamtprojektdauer ist maximal 1 Jahr
- Geförderte Projektziele:
 - o Ehrenamtliches Engagement im Sport;
 - o Soziale Inklusion durch Sport;
 - o Gleichstellung der Geschlechter durch Sport;
 - o gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten;
 - o Einführung der Europäischen Woche des Sports.